

15.06. – 19.06.2015

ARM UND ÜBERSCHULDET – TROTZ ARBEIT

www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Schuldnerberatung

Raten: 150,-

ÖPNV: 96,-

Haushalt: 800,-

Strom: 101,-

Miete: 650,-

Kindergeld: 184,-

Lohn: 1.249,-



Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung

Arm und überschuldet – trotz Arbeit Aktionswoche Schuldnerberatung 2015

Überschuldung durch prekäre Beschäftigung

Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und damit einhergehende Niedrigeinkünfte sind die Hauptursachen für Überschuldung. Überschuldung wiederum beschleunigt Jobverlust und verhindert Eintritte in Arbeit. Die Aktionswoche Schuldnerberatung 2015 macht den Zusammenhang von prekärer und atypischer Beschäftigung und Überschuldung zum Thema. Mehr und mehr Menschen mit Niedrigeinkünften sind überschuldet oder laufen Gefahr, sich zu überschulden und wenden sich hilfeschend an Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater. Alle relevanten gesellschaftlichen Akteure (Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften, Sozialleistungsträger, Verwaltung, Verbände etc.) sind aufgefordert, sich mit prekärer und atypischer Beschäftigung und den daraus entstehenden sozialen Problemen zu befassen. Die Gesellschaft insgesamt muss Lösungen zur Beseitigung dieser Problemlagen finden und geeignete Maßnahmen zügig umsetzen. Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) begrüßt ausdrücklich, dass der geplante 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Probleme mit prekärer und atypischer Beschäftigung legt.

Die Begriffe Normalarbeitsverhältnis, atypische Beschäftigung, prekäre Beschäftigung, Niedriglohnsektor, Working-Poor und „Arm trotz Arbeit“ bestimmen die Armuts- und Arbeitsmarktdiskussionen der letzten Jahre. Mit atypischer Beschäftigung sind Arbeitsverhältnisse wie Minijobs, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Werkverträge, etc. gemeint. Atypische Beschäftigungsformen im Niedriglohnsektor gehen i. d. R. einher mit Merkmalen prekärer Beschäftigung.

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung belegt die zunehmende Bedeutung von atypischen Erwerbsformen, sieht aber das Normalarbeitsverhältnis nicht in Gefahr. Jedoch lag der Anteil der atypisch Beschäftigten 2013 bereits bei 13,3 Millionen.

Studien zeigen, dass in Mini-Jobs, bei Leiharbeit oder Teilzeitbeschäftigungen oft besonders wenig verdient wird. Mini-Jobs bieten nur geringe berufliche Perspektiven. Oft werden den Mini-Jobbern grundlegende Arbeitnehmerrechte wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Pausenzeiten und bezahlter Urlaub vorenthalten.

Leiharbeitsverhältnisse werden häufig bereits nach weniger als drei Monaten wieder beendet. Außerdem sind die Löhne hier besonders niedrig. Hinsichtlich der Zeitarbeitsverhältnisse kommt hinzu, dass eine wachsende Zahl von Befristungen so kurz angelegt ist, dass daraus keine Ansprüche auf die Versicherungsleistungen des SGB III mehr entstehen. Viele Beschäftigte pendeln unmittelbar zwischen prekären Arbeitsverhältnissen und dem SGB-II-Leistungsbereich.

Insgesamt leben ungefähr 8 Millionen Menschen von einem Niedriglohn. Die Niedriglohnschwelle wird im Jahr 2010 bei 9,15 Euro brutto pro Stunde oder 1.802,- Euro brutto pro Monat angesetzt. 60% dieser Niedriglohnbeschäftigten arbeiteten sogar für weniger als 8,50 Euro brutto. Die Auswirkungen des mittlerweile eingeführten Mindestlohns auf diese Personengruppe werden sich noch zeigen.

Prekär beschäftigte Menschen versuchen zunehmend ihrer finanziellen Misere durch die Ausübung mehrerer Jobs zu begegnen. Trotz harter Arbeit verfügen sie nicht über ein Einkommen, das ihren Lebensunterhalt sichert. Das in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung angestrebte Ziel einer zweiten Chance ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Eine Folge der verbreiteten Arbeit in prekärer Beschäftigung und Arbeit zum Niedriglohn ist, dass Erwerbstätige ihr Einkommen mit Grundsicherungsleistungen (SGB II) aufstocken müssen. Die damit einhergehenden Probleme sind in der Schuldnerberatung deutlich spürbar.

Die Gefahr der Überschuldung für Langzeitarbeitslose und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen ist besonders groß. Der Schuldenreport 2014 des Hamburger Instituts für Finanzdienstleistungen stellt zwar eine gesunkene Durchschnittsverschuldung fest, hebt aber hervor, dass Ratsuchende mit unregelmäßigem und geringem Einkommen viel früher in eine finanzielle Krise geraten. Neben den Hauptgrund Arbeitslosigkeit tritt zunehmend Einkommensarmut als weiterer bedeutender Überschuldungsfaktor. Bereits kleine Krisen oder unvorhergesehene Ereignisse können das finanzielle Gebäude der Haushalte mit Niedrigeinkommen ins Wanken bringen.

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) erhebt daher folgende sozial- und arbeitsmarktpolitischen Forderungen:

Anspruch auf Schuldnerberatung für Erwerbstätige im Sozialgesetzbuch festschreiben

Wenn Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen überschuldet sind, benötigen sie zeitnahe Beratung und Unterstützung, um nicht tiefer in die Schuldenfalle zu geraten und das ohnehin unbeständige Arbeitsverhältnis nicht zu gefährden. Der Schuldnerberatung kommt hier eine zentrale Rolle zu. In Folge einer Entscheidung des Bundessozialgerichts ziehen sich Kommunen allerdings zunehmend aus der Förderung der Schuldnerberatung für Erwerbstätige zurück. Den Betroffenen bleibt der Weg in die Schuldnerberatung verwehrt. Diesen Zustand gilt es durch eine gesetzliche Änderung zu beheben. Gerade Menschen in Arbeit mit geringem Einkommen brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung.

Sozialleistungen bedarfsgerecht ausgestalten

Gerade für Familien mit Kindern ist der Mindestlohn von 8,50 € nicht existenzsichernd. Sie müssen ihr Einkommen mit Grundsicherungsleistungen „aufstocken“. Die Schuldnerberatung erlebt, dass viele Ratsuchende in prekären Beschäftigungsverhältnissen sogenannte „Aufstocker“ sind. Die Leistungen nach SGB II und XII sind trotz der Erhöhung zum 01.01.2015 nicht bedarfsdeckend. Sozialleistungen müssen daher bedarfsgerecht entwickelt werden. Das gilt insbesondere bei der Versorgung von Haushalten mit Energie. Der Anteil für Energiekosten im Regelbedarf war und ist deutlich zu gering angesetzt. Energieschulden sind praktisch vorprogrammiert. Deswegen ist die Ermittlung des Regelbedarfs für Haushaltsstrom gesondert zu ermitteln und zeitnah anzupassen. Auch die Pauschalen für die Heizenergie sind vor Ort oftmals zu niedrig und werden im Einzelfall rechtswidrig nicht angepasst. Die Übernahme von Energie- und Heizkosten muss insbesondere bei Überschuldung – entweder in Form eines Darlehens oder als Zuschuss – abgesichert werden.

Einmalige Leistungen wieder einführen

Ratsuchende mit niedrigem Einkommen sind in der Regel nicht in der Lage, größere Reparaturen oder Anschaffungen (Waschmaschine, Kühlschrank etc.) zu tätigen. Sie sind gezwungen, Finanzierungsangebote zu nutzen oder Darlehen beim Jobcenter aufzunehmen. Die Rückzahlung sprengt häufig das ohnehin schon knappe Budget. Überschuldung ist oftmals die Folge. Einmalige Beihilfen sind wieder einzuführen.

Schuldner- und Budgetberatung für Ältere zusätzlich finanzieren

Prekär Beschäftigte arbeiten nicht nur häufig im Niedriglohnssektor, sondern haben durch befristete Verträge etc. oft auch eine unterbrochene Erwerbsbiographie. Konsequenz im Alter ist, dass die Rente den Lebensunterhalt nicht decken kann. Altersarmut und Schulden im Alter sind oftmals die Folge. Hier gilt es, ein gutes Beratungsangebot vorzuhalten, das die Belange und Probleme älterer Menschen berücksichtigt. Die Leistung der Schuldnerberatung für diese besondere Zielgruppe muss bei der Finanzierung Berücksichtigung finden.

Höhe des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns regelmäßig überprüfen

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn muss regelmäßig in seiner Höhe überprüft werden, damit er die gegenseitige Verstärkung von prekärer Beschäftigung, fehlender Tarifbindung und Niedriglohn durchbrechen kann. Seine Anwendung muss kontrolliert und durchgesetzt werden.

Berlin, den 20.04.2015

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)